

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 01090/2024 der AfD-Fraktion
Betreff: „elektronische Akteneinsichten“

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei Anträgen auf Akteneinsicht den Antragstellern auf Wunsch die Akten auf elektronischem Wege in geeigneter Weise zeitlich begrenzt zur Verfügung zu stellen, sofern die Akten im Rahmen der Einführung der D-Akte bereits digitalisiert wurden.

Dabei sind die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einzuhalten.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung

Sofern die angeforderte Akte in elektronischer Form vorliegt, wird dem Antragsteller der Zugang zur Akte bereits jetzt auf elektronischem Weg ermöglicht. Dies geschieht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben jedoch nur innerhalb den Räumlichkeiten der Behörde.

Dr. Rico Badenschier